

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 20 79
 Telefax 032 627 22 69
 pd@sk.so.ch
 www.parlament.so.ch

A 055/2006 (DDI)

Auftrag Fraktion FdP: Prämienverbilligung (IPV) – Verbesserung des Beurteilungssystems, der Abläufe und Bewirtschaftung von Verlustscheinen (16.05.2006)

Der Regierungsrat wird aufgefordert Massnahmen zu ergreifen, wie Missbräuche des Systems Prämienverbilligungen eingedämmt und Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen dem Auftrag gebendem Amt für soziale Sicherheit und der ausführenden AHV/IV Stelle verbindlich und umfassend geregelt werden.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass die eheliche Unterstützungspflicht sowie generell eine Beurteilung des Lebensstandards der Verursacher zwingend einfließt. Die Einbindung der Sozialdienste der Gemeinden ist im Sinne des Case Managements zu prüfen.

Allfällige Anpassungen sollen unabhängig von der Verabschiedung des neuen Sozialgesetzes erfolgen und bereits auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt werden.

Ebenfalls möchten wir vom Regierungsrat Auskunft, wieso im Bereich der Prämienverbilligung über 10 Jahre lang keine Bewirtschaftung der Verlustscheine erfolgte und wie hoch die Gesamtsumme der in der Zwischenzeit aufgelaufenen Verlustscheine ist. Im speziellen interessiert uns welche Revisionsstelle was und in welchem Auftrag zu revidieren hat und wer die politische und wer die aufsichtsrechtliche Verantwortung trägt.

Begründung (16.05.2006): schriftlich

In der Beratung zum neuen Sozialgesetz hat der Regierungsrat bekennt, dass mit der Übernahme der Prämienausstände durch die öffentliche Hand nach den Erfahrungen der letzten Jahre problematische Anreize geschaffen wurden.

Der Regierungsrat bekennt ausserdem, dass Verlustscheine bis anhin nicht bewirtschaftet und auch nicht transparent ausgewiesen wurden. Wir sind der Meinung, dass Verlustscheine im Sinne von Eventualguthaben im Anhang der Staatsrechnung ausgewiesen werden sollten, so wie dies auch bei Eventualverpflichtungen üblich ist.

Die derzeitige Lösung im Revisionsbereich mit den drei Revisionsinstanzen Bundesamt für Gesundheitsfragen, Ernst & Young und der Kantonalen Finanzkontrolle erachten wir als unklare Revisionszuteilung. Der Eindruck bleibt zurück, dass jeder irgendwas revidiert aber niemand die Verantwortung für die Gesamtrevision trägt. In diesem Zusammenhang sind auch Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der zuständigen Aufsichtskommissionen auf Seite Kanton wie auch auf Seite der AHV/IV Stelle zu hinterfragen und allenfalls zu optimieren.

Unterschriften: 1. Alexander Kohli, 2. Hansruedi Wüthrich, 3. Annekäthi Schluop, Philippe Arnet, Markus Grütter, Christina Meier, Andreas Gasche, Ruedi Nützi, Ernst Christ, Verena Meyer, Hanspeter Stebler, Irene Froelicher, Beat Käch, Claude Belart, Ernst Zingg, Beat Loosli, Thomas Roppel, Andreas Schibli, Robert Hess. (19)